

Kürzel und Symbole für Zugleitbetrieb in deutschen Formaten

Alle Angaben ohne Gewähr.

Schwarz angegebene Kürzel wurden der entsprechenden Vorschrift entnommen.
 Blau angegebene Kürzel wurden durch iRFP in Absprache mit betreffenden FBS-Anwendern ergänzt.
 Grau angegebene Kürzel werden durch FBS nicht verwendet.

BFS-Standard	Anzeige im		DB-Formate (Ril 436 Stand 2009)		Formate nach FV-NE Fassung 2021			Formate nach FV-NE Fassung 2008			DR-Formate					
	Begriff in BFS	Bild- Buch- fahrplan von BFS	Begriff	Anzeige im Bild- Buch- fahrplan von BFS	Begriff	Anzeige im Bild- Buch- fahrplan von BFS	Begriff	Anzeige im Bild- Buch- fahrplan von BFS	Begriff	Anzeige im Bild- Buch- fahrplan von BFS	Begriff	Anzeige im Bild- Buch- fahrplan von BFS				
Fahrtanfrage/-erlaubnis	▲	Fa	(Anfrage zur) Fahrerlaubnis	↔	Fe	Fahrtanfrage Fahrerlaubnis	Fa	○	Fa Fe	Fahrtanfrage Fahrerlaubnis	Fa	○	Fa Fe	Zuglaufmeldung ¹	○	Zlm ²
Ankunftsmeldung	●	Ak	Ankunftsmeldung	⊙	Ak	Ankunftsmeldung	Ak	○	Ak	Ankunftsmeldung	Ak	○	Ak			
Verlassensmeldung	■	VI	Verlassensmeldung	⊖	Ve	Verlassensmeldung	Vm	⊙	Vm	Verlassensmeldung	V	⊙	V	Verlassensmeldung	■	Vlm
Zugschlussmeldung ³	⊙	Zsm	Zugvollständigkeitsm.	⊙	ZM ⁹	Zugvollständigkeitsm.	ZVm	⊙	ZVm	- keine Erwähnung -	Zvm	⊙	Zvm			
Fahrwegsicherungsmeldung für Einfahrt	ρ	FsE	Fahrwegsicherungsmeldung für Einfahrten	ρ	FsE	Fahrwegsicherungsmeldung	Fsi	ρ	Fsi	- keine Erwähnung -	FsE	ρ	FsE	Zusatzmeldung	●	Zsm
Fahrwegsicherungsmeldung für Durchfahrt	ρ↓	FsD	- nicht zulässig - ⁴			- keine Erwähnung -	FsiD	ρ↓	FsiD	- keine Erwähnung -	FsD	ρ↓	FsD			
Halt vor / Fahrtanfrage ab Trapeztafel	⏏	<Znr>	Halt vor Trapeztafel	⏏	<Znr> Halt	Halt vor Trapeztafel	⏏	⏏	<Znr>	Halt vor Trapeztafel	⏏	⏏	<Znr>	Halt vor So5		Halt / nein
Vorsichtige / besetzte Einfahrt	⏏	vE ⁵	- nicht zulässig -			vorsichtige Einfahrt	vE	⏏	vE ⁵	vorsichtige Einfahrt	vE	⏏	vE ⁵	- nicht zulässig -		
Rangieranfrage	⏏	Ra	Rangiererlaubnis ⁶	⏏	Re	Rangiererlaubnis	Re	⏏	Re	- keine Erwähnung -	Ra	⏏	Ra	- keine besondere Kennzeichnung - ⁷		
Abstellmeldung	⏏	Ab	Abstellmeldung	⊖	As	Abstellmeldung	As	⊖	As	- keine Erwähnung -	Ab	⊖	Ab			
Grundstellungsmeldung	⏏	Gr	- nicht notwendig - ⁸			- keine Erwähnung -	Gr	⏏	Gr	- keine Erwähnung -	Gr	⏏	Gr			
Fahrtanfrage/-erlaubnis für Gegenzug	▲	Fa für Ggz.		↔	Fe für Ggz.		[Fa]		Fa für Ggz.		[Fa]		Fa für Ggz.			auch für Ggz.
Ankunftsmeldung für Gegenzug	●	Ak für Ggz.		⊙	Ak für Ggz.		[Ak]	⊙	Ak für Ggz.		[Ak]	⊙	Ak für Ggz.			auch für Ggz.
Verlassensmeldung für Gegenzug	■	VI für Ggz.		⊙	Ve für Ggz.		[Vm]		Vm für Ggz.		[V]		V für Ggz.			Vlm für Ggz.
Fahrtanfrage/-erl. vom Gegenzug	{▲}	Fa vom Ggz.		↔	Fe vom Ggz.		{Fa}	●	Fa vom Ggz.		{Fa}	●	Fa vom Ggz.			vom Ggz.
Ankunftsmeldung vom Gegenzug	{●}	Ak vom Ggz.		⊙	Ak vom Ggz.		{Ak}		Ak vom Ggz.		{Ak}	●	Ak vom Ggz.			vom Ggz.
Verlassensmeldung vom Gegenzug	{■}	VI vom Ggz.		⊙	Ve vom Ggz.		{Vm}	⊙	Vm vom Ggz.		{V}	⊙	V vom Ggz.			Vlm vom Ggz.

Kennzeichnung, wer die Zuglaufmeldungen abgibt:

FBS-Standard	DB-Formate	Formate nach FV NE	DR-Formate
Abgabe der Meldung bei besetzten Zugmeldestellen	Fdl	örtlicher Bahnhofsfahrdienstleiter	örtlicher Fahrdienstleiter
Abgabe der Meldung bei sonstigen Betriebsstellen	Zf	Zugführer	Zugführer

Quellen: DB-Buchfahrplan: Ril 436 Bek. 3 gültig ab 13.12.2009 DB-Bildfahrplan: Ril 402.0411A01 Stand 12.12.2004 DR: DV 437 gültig ab 28.09.1980; Ber. 1 gültig ab 01.12.1983
 FV-NE: Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen, Ausgabe 1984 Fassung 2008; Ber. 15 Stand Juli 2010 sowie Fassung 2021, Ber. 21 Stand 30.12.2020

¹ Die DR bezeichnete seit 1980 mit dem Begriff *Zuglaufmeldung* nur die Meldung über die Ankunft des Zuges und die Erteilung der Erlaubnis zur Abfahrt. Davon zu unterscheiden waren Verlassensmeldungen und Zusatzmeldungen. Diese Definition sollte Klarheit hinsichtlich des Begriffs *Zuglaufmeldestelle* schaffen, insbesondere da Verlassensmeldungen i. d. R. nicht auf Zuglaufmeldestellen abgegeben würden und daher keine Zuglaufmeldungen sein könnten. In FBS wird der Begriff *Zuglaufmeldung* wie heute üblich als Oberbegriff für alle Meldungen im Zusammenhang mit Zugleitbetrieb verwendet.

² Zuglaufmeldungen wurden im Buchfahrplan nicht explizit gekennzeichnet, d. h. wenn nichts anderes angegeben war, war eine Zuglaufmeldung abzugeben.

³ Eine Zugschlussmeldung ist notwendig, wenn ein Zug in einen Bahnhof außerhalb der Zugleitstrecke eingefahren ist, dessen Fdl den Zugschluss nicht kontrollieren kann (z. B. ferngesteuert durch ESTW) und wo die Haltstellung des Einfahrsignals durch den Tf/Zf nicht erkannt werden kann. In solchen Fällen gibt der Zf/Tf eine Zugschlussmeldung an den Fdl und der Fdl eine Ankunftsmeldung an den Zugleiter (nach Haltstellung des Einfahrsignals). Die Notwendigkeit der Abgabe der Zugschlussmeldung ist dem Tf im Buchfahrplan bekanntzugeben.

⁴ „Für kreuzende und überholende Züge ist stets ein Halt auf der Zuglaufstelle vorzusehen, auf der die Kreuzung bzw. Überholung stattfindet.“ (Ril436.0003.2(1))

⁵ wird in der Spalte *Einfahrt in Gleis* angezeigt – nicht in der Spalte *Meldungen*; alternativ können Sie ein Bahnhofsgleis definieren, welches „vE“ in der Bezeichnung enthält – so lässt sich auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung berücksichtigen

⁶ Die Rangiererlaubnis wird bei der DB Netz AG nicht besonders angeordnet (Ril436.0003.1(8)). Der Triebfahrzeugführer hat selbst zu wissen, wann er eine Rangiererlaubnis einholen muss und wann er ohne rangieren kann, wobei entsprechend Ril436.0004.4(3) und (8) beides in nicht unbedingt trivialem Zusammenhang vorkommen kann.

⁷ Die Rangieranfrage wurde durch DV 437 §12, die Abstellmeldung durch §8 (14) geregelt; beide Meldungen wurden in Fahrplanunterlagen nicht explizit gekennzeichnet. Eine Grundstellungsmeldung war nicht vorhanden; diese Information war durch §7 (4) geregelt implizit in der Zuglauf- bzw. Verlassensmeldung enthalten.

⁸ Auf Grundstellungsmeldungen wird verzichtet, da die Information über die Grundstellung der Weichen und Flankenschutzeinrichtungen implizit in der Fahrtanfrage des zuletzt ausfahrenden Zuges (Ril436.0002.1(4) und Ril436.0004.3(4)) sowie in der Abstellmeldung der letzten Rangierfahrt (Ril436.0004.4(7)) enthalten sind.

⁹ entspr. Ril 408.0102, Abkürzungsverzeichnis, Stand 12/2017